

Vorlage

Finanzdienste

141/2025/1

Geschäftszeichen: 20-1-902.410-pa
15.11.2025

Ältestenrat	17.11.2025	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Thema

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026, Investitionsprogramm und Mittelfristige Finanzplanung, sowie der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs, Anträge und Anregungen des Gemeinderats

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat entscheidet die Finanzanträge und nimmt die allgemeinen Anträge und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat setzt im Haushalt 2026 folgende Sperrvermerke:

711335004000 78710000, Schillerstr. 13, Umbau (hälftiger Ansatz 2026))	- 800.000 €
754100011000 78720000, Mobilitätsstation Kreuzbrunnen (Ansatz 2026)	- 150.000 €
755101001000 78720000, Schule im Park, Schulhof (Ansatz 2026)	- 350.000 €
- Die Verwaltung wird im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation eine haushaltswirtschaftliche Teilsperre gemäß § 29 GemHVO in Höhe von bis zu 10 Prozent der Mittel für Sach- und Dienstleistungen erlassen. Bei vakanten Personalstellen wird ein Überprüfungsvorbehalt bei Nachbesetzungen in der Kernverwaltung eingeführt.
- Der Gemeinderat verabschiedet unter Beachtung der Beschlüsse gemäß Ziffern 1 und 2:
 - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 einschließlich dem Stellenplan,
 - die mittelfristige Finanzplanung samt Investitionsprogramm 2025 bis 2029 und
 - den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern.

Bolay
Oberbürgermeister

Rommel
Erster Bürgermeister

Weisbarth
ZD/Finanzen

Erläuterungen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde am 08.10.2025 in den Gemeinderat eingebracht. Nach der erfolgten ersten Lesung und der Generaldebatte am 12.11.2025 steht nun die Behandlung der Anträge und Anregungen aus der Generaldebatte zum Haushaltsplan 2026 an.

1. Finanzanträge und allgemeine Anträge und Anregungen

Vor der Verabschiedung des Haushaltsplans am 10.12.2025 sind zunächst zwei finanzwirksame Anträge der Gemeinderatsfraktionen/Stadträte zu entscheiden (siehe Anlage 1). Es geht hierbei um die „Ostfildern-Card“ und das Parkhaus Scharnhausen West.

Weitere Anträge, welche letztlich finanzwirksam sind, sollen in der Finanzklausur des Gemeinderats am 18.03.2026 thematisiert werden:

- Anpassung der Grundsteuer B
- Einführung der Grundsteuer C
- Einführung einer Verpackungssteuer
- Mobilitätspass
- Erbbaurechte Scharnhausen West
- Zulage Kinderbetreuungspersonal

Grundsätzlich gilt, dass nach § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GO GR) Finanzanträge, die eine Erhöhung der Ausgaben oder eine Senkung der Einnahmen bewirken, einen Finanzierungsvorschlag beinhalten müssen.

Die Verwaltung wird für die nächste bzw. übernächste Sitzungsrunde eine Vorlage mit Verfahrensvorschlägen zu den allgemeinen Anträgen und Anregungen (vgl. Anlage 2) vorbereiten. Dabei werden die betroffenen Fachbereiche und Einrichtungen mit einbezogen.

2. Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung 2025

Durch die Oktober-Steuerschätzung 2025 verbessert sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von -8,30 Mio. € auf -7,55 Mio. €. Die Oktober-Steuerschätzung 2025 sowie ein Hilfspaket des Landes Baden-Württemberg führen zu dieser besseren kommunalen Haushaltslage.

Zwar wird bei der Gewerbesteuer die Erwartung laut Oktober-Steuerschätzung geringer sein, die Prognose wurde um 1,5 Mio. € auf nun 28,0 Mio. € zurückgenommen. Positiv ist demgegenüber die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, welcher um 0,57 Mio. € höher ausfallen soll, genauso wie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, bei dem + 151 T€ zu erwarten sind. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist der sogenannte Investitionsbooster eingeplant, wonach der Bund den Kommunen die durch steuerliche Vergünstigungen entstehenden Gewerbesteuerausfälle ausgleicht. Die Verwaltung hatte hier bereits vorsorglich einen Betrag von + 500 T€ eingesetzt, welcher nun um die erwähnten 151 T€ übertroffen wird.

Besonders hoch ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vom Land. Zur Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen stellt das Land Baden-Württemberg im Jahr 2026 eine zusätzliche landesweite finanzielle Unterstützung in Höhe von 550 Mio. € zur Verfügung. Dies führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Planansatz um 1,55 Mio. € ansteigen. Die kommunale Investitionspauschale steigt um 1 € auf 150 € pro Kopf.

Bei den Umlagen wird die Gewerbesteuerumlage wegen der zurückgenommenen Gewerbesteuer um 131 T€ sinken, sie beträgt nun 2,45 Mio. €. Die Kreisumlage wird um 238,6 T€ höher ausfallen als im Planwerk enthalten, weil der Kreisumlagehebesatz mit 34,3 v.H. statt 34,0 v.H. festgesetzt werden dürfte.

In der Summe führt die Oktober-Steuerschätzung 2025 zu einer Gesamtverbesserung im Städtischen Haushalt von 748.870 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies positiv, vor einem Jahr mussten nämlich die Ansätze abermals zurückgenommen werden. Die Auswirkungen durch die Oktober-Steuerschätzung sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Haushaltsplan 2026, Auswirkungen durch die Oktober-Steuerschätzung 2025

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Prognose neu	Mehr(+), Minder(-) Ertrag/Aufwand	Begründung
6110000000 30110000	Grundsteuer A	15.000 €	15.000 €	0 €	
6110000000 30120000	Grundsteuer B	7.100.000 €	7.100.000 €	0 €	
6110000000 30130000	Gewerbesteuer	29.500.000 €	28.000.000 €	-1.500.000 €	Gewerbesteuerrückgang laut Steuerschätzung
6110000000 30210000	Gemeindeanteil Einkomm.steuer *)	35.854.260 €	36.422.970 €	568.710 €	Landesanteil 8,518 Mrd. € (Planansatz 8,385 Mrd. €)
6110000000 30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.223.800 €	4.375.140 €	151.340 €	Landesanteil 1,431 Mrd. € (Planansatz 1,3815 Mrd. €)
6110000000 30310000	Vergnügungssteuer	650.000 €	650.000 €	0 €	
6110000000 30320000	Hundesteuer	224.000 €	224.000 €	0 €	
6110000000 30340000	Zweitwohnungssteuer	50.000 €	50.000 €	0 €	
6110000000 30510000	Ust.-Beteilig. Fam.leist.ausgl. *)	2.852.950 €	2.850.380 €	-2.570 €	Landesanteil 666,6 Mio. € (Planansatz 667,2 Mio. €)
6110000000 31110000	Schlüsselzuweisung Land	19.974.700 €	21.527.420 €	1.552.720 €	Grundkopfbetr. 1.791 € (+ 43 €), Fläch.faktor 89,60 €
6110000000 31111000	Kommunale Invest. Pauschale	6.236.690 €	6.280.650 €	43.960 €	Kopfbetrag 150 € (+ 1 €)
6110000000 31310000	Zuweisung für Große Kreisstadt	500.000 €	500.000 €	0 €	Flüchtl.pauschale 3.750 €, 2/3 Kreis, 1/3 Kommunen
Zwischensumme Erträge		107.181.400 €	107.995.560 €	814.160 €	Amtliche EW-Zahl zum 30.06.2025: 39.817
*) Neue Schlüsselzahlen Gde.anteil Est. und Fam.leist.ausgl.		0,0042760	0,0042760	0,0000000	Schlüsselzahlen gültig von 2024 bis 2026
6110000000 43410000	Gewerbesteuerumlage	2.581.250 €	2.450.000 €	-131.250 €	Umlagesatz 35 v.H.
6110000000 43710000	Finanzausgleichsumlage	17.911.000 €	17.863.280 €	-47.720 €	Umlagesatz 22,46 % (Planansatz 22,52 %)
6110000000 43720000	Kreisumlage	27.041.480 €	27.280.080 €	238.600 €	Kreisumlagehebesatz 34,3 v.H. (Planansatz 34,0 v.H.)
6110000000 43721000	Umlage Regionalverband	350.000 €	355.660 €	5.660 €	Verwaltungsumlage des Verbands Region Stuttgart
Zwischensumme Aufwendungen		47.883.730 €	47.949.020 €	65.290 €	
Nettoressourcenbedarf Steuern		59.297.670 €	60.046.540 €	748.870 €	
Gesamtverbesserung/-verschlechterung				748.870 €	

12.11.2025

Diese Veränderungen werden konkret in den Planansätzen nicht mehr eingearbeitet, weil der Haushalt 2026 nach den vom Land im Sommer 2025 vorgegebenen Orientierungsdaten erstellt wurde und weil summarisch keine weitere Notwendigkeit dafür besteht. Die genannte Verbesserung könnte, wenn sie im weiteren Jahresverlauf so fortbesteht, z.B. zur Aufhebung von Haushaltssperrvermerken eingesetzt werden. Das Risiko einer darüber hinausgehenden ungünstigen Gewerbesteuerentwicklung besteht jedoch weiterhin.

3. Sperrvermerke

Zur Sicherung der Haushaltseckwerte 2026 bei einer schwachen Konjunkturlage, verbunden mit Haushaltsrisiken bei den Steuererträgen, werden dem Gemeinderat die in Ziffer 2 des Beschlussantrags aufgeführten Sperrvermerke vorgeschlagen. Je nach der Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage können diese nach der Mai-Steuerschätzung 2026 gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden. In der Zuständigkeit der Verwaltung soll wie im Vorjahr eine haushaltswirtschaftliche Teilsperre in Höhe von bis zu 10 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erlassen werden. Bei vakanten Personalstellen wird ein Überprüfungsvorbehalt bei Nachbesetzungen in der Kernverwaltung eingeführt.

Der Gemeinderat wird um die Entscheidung bzw. Kenntnisnahme der Haushaltsanträge sowie um die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vorbericht des Haushaltsplans 2026 ausführlich dargestellt.

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsübertragung |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☒ Nein ☐

Anlagen:

- Finanzanträge zum Haushaltsplan 2026 (Anlage 1)
- Allgemeine Anträge und Anregungen zum Haushaltsplan 2026 (Anlage 2)